

VORLAUFIGES SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

(Artikel 55 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 Zulassung für Biozid Produkte i.S.f.

Ziff 2 zur hygienischen Händedesinfektion)

smarty clean Reiniger mit Alkohol zur hygienischen Händedesinfektion

Version: 1

Letzte Änderung: 17/04/2020

Seite 1 von 12

Druckdatum: 17/04/2020

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS.

1.1 Produktidentifikator.

Produktbezeichnung: smarty clean Reiniger mit Alkohol zur hygienischen Händedesinfektion

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Desinfektionsmittel.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

Firma: **medixwell Kft.**
Anschritt: Darvas tanya 17.
Ort: Hodmezövasarhely
Telefon: +36 62 222 403
Telefax: +36 62 222 404
E-mail: info@medixwell.de
Webseite: www.medixwell.de

1.4 Telefon für Notfälle: Giftnotruf Berlin, Tel.: +49 (0)30 19240

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN.

2.1 Einstufung des Gemischs.

Gemäß (EU)-Verordnung Nr. 1272/2008:

Eye Irrit. 2 : Verursacht schwere Augenreizung.

Flam. Liq. 2 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

STOT SE 3 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente.

Etikettierung entsprechend der (EU-)Verordnung Nr. 1272/2008:

Piktogramme:



Signalwort:

Gefahr

H-Sätze:

H225

H319

H336

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

P-Sätze:

P101

P102

P210

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P261

Einatmen von Dampf vermeiden.

P304+P340

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P312

Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P337+P313

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

VORLAUFIGES SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

(Artikel 55 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 Zulassung für Biozid Produkte i.S.f.

Ziff 2 zur hygienischen Händedesinfektion)

smarty clean Reiniger mit Alkohol zur hygienischen Händedesinfektion

Version: 1

Letzte Änderung: 17/04/2020

Seite 2 von 12

Druckdatum: 17/04/2020

P370+P378

P403+P233

P501

Bei Brand: Schaum und Sprühwasser zum Löschen verwenden.

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen. Nicht in die Kanalisation leiten.

Inhaltsstoffe: 2-Propanol 75 % (CAS: 67-63-0), Wasserstoffperoxid 0,125 % (CAS: 7722-84-1). Weitere Inhaltsstoffe: Glycerol, Wasser.

Beschriftung:

Anwendung: Zur Verwendung die Hände zweimal mit jeweils etwa 3 ml der Lösung einreiben und jeweils 30 Sekunden feucht halten.

GEFAHR! Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Verursacht schwere Augenreizung. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen. Nicht in die Kanalisation leiten.

2.3 Sonstige Gefahren.

Bei normalen Nutzungsbedingungen und in seiner Originalform hat das Produkt keinerlei andere negativen Auswirkungen auf die Gesundheit und die Umwelt.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN.

3.1 Stoffe.

Nicht Anwendbar.

3.2 Gemische.

Substanzen, die gemäß dem Reglement (CE) Nr. 1272/2008 eine Gefahr für die Gesundheit oder die Umwelt darstellen, haben betreffend der Gemeinschaft am Arbeitsplatz ein Limit zugewiesen, und sind als PBT oder vPvB klassifiziert oder in der Liste der Anwärter enthalten:

Identifizierungen	Name	Konzentration	(*)Einstufung - Verordnung 1272/2008	
			Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Index-Nr.: 603-117-00-0 CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7 Registrierungsnummer: 01-2119457558-25-XXXX	[1] 2-Propanol, Isopropanol, Isopropylalkohol	60 - 80 %	Eye Irrit. 2, H319 - Flam. Liq. 2, H225 - STOT SE 3, H336	-

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

VORLAUFIGES SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

(Artikel 55 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 Zulassung für Biozid Produkte i.S.f.

Ziff 2 zur hygienischen Händedesinfektion)

smarty clean Reiniger mit Alkohol zur hygienischen Händedesinfektion

Version: 1

Letzte Änderung: 17/04/2020

Seite 3 von 12

Druckdatum: 17/04/2020

Index-Nr.: 008-003-00-9 CAS-Nr.: 7722-84-1 EG-Nr.: 231-765-0 Registrierungsnummer: 01-2119485845-22-XXXX	[1] Wasserstoffperoxid in Lösung	0,1 - 1 %	Acute Tox. 4 *, H332 - Acute Tox. 4 *, H302 - Ox. Liq. 1, H271 - Skin Corr. 1A, H314	Ox. Liq. 1, H271: C ≥ 70 %**** Ox. Liq. 2, H272: 50 % ≤ C < 70 % **** Skin Corr. 1A, H314: C ≥ 70 % Skin Corr. 1B, H314: 50 % ≤ C < 70 % Skin Irrit. 2, H315: 35 % ≤ C < 50 % Eye Dam. 1, H318: 8 % ≤ C < 50 % Eye Irrit. 2, H319: 5 % ≤ C < 8 % STOT SE 3, H335: C ≥ 35 %
CAS-Nr.: 56-81-5 EG-Nr.: 200-289-5 Registrierungsnummer: 01-2119471987-18-XXXX	[1] Glycerol	1 - 3 %	-	-

(*) Der vollständige Text der H-Sätze wird im Abschnitt 16 dieses Sicherheitsblatts angeführt.

* Siehe Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Abschnitt 1.2.

[1] Substanz für die ein gemeinsames Expositionslimit am Arbeitsplatz gilt (siehe Punkt 8.1).

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Im Zweifelsfall oder bei Symptomen von Unwohlsein ärztliche Hilfe rufen. Niemals bewusstlosen Personen Stoffe oder Flüssigkeiten irgendwelcher Art einflößen.

Einatmung.

Verletzte Personen sind an die frische Luft zu bringen, warm und in Ruhestellung zu halten. Bei unregelmäßiger Atmung bzw. Ausfall derselben Mund-zu-Mund-Beatmung durchführen. Keine Präparate oral verabreichen. Bewußtlose Personen in eine geeignete Stellung bringen und ärztliche Hilfe suchen.

Kontakt mit den Augen.

Gegebenenfalls Kontaktlinsen herausnehmen, falls es leicht zu tun ist. Augen mit reichlich sauberem und frischem Wasser während mindestens 10 Minuten spülen, dabei die Lider nach oben ziehen und bei erster Gelegenheit ärztliche Hilfe suchen. Vermeiden Sie, dass die Person sich das betroffene Auge reibt.

Kontakt mit der Haut.

Kontaminierte Kleidungsstücke ausziehen. Haut kräftig und gründlich mit Wasser und Seife bzw. einem geeigneten Hautreiniger waschen. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN Lösungsmittel oder Verdüner einsetzen.

Einnahme.

Bei ungewollter Einnahme umgehend ärztliche Hilfe suchen. Verletzten in Ruhestellung halten. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN Brechen hervorrufen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Reizendes Produkt, der wiederholte oder langandauernde Kontakt mit Haut oder Schleimhaut kann Rötungen, Blasen oder Hautentzündungen hervorrufen, das Einatmen von Sprühnebel oder schwebenden Partikeln kann eine Reizung der Atemwege verursachen, einige der Symptome können verspätet auftreten.

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

VORLAUFIGES SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

(Artikel 55 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 Zulassung für Biozid Produkte i.S.f.

Ziff 2 zur hygienischen Händedesinfektion)

smarty clean Reiniger mit Alkohol zur hygienischen Händedesinfektion

Version: 1

Letzte Änderung: 17/04/2020

Seite 4 von 12

Druckdatum: 17/04/2020

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.

Im Zweifelsfall oder bei Symptomen von Unwohlsein ärztliche Hilfe rufen. Niemals bewusstlosen Personen Stoffe oder Flüssigkeiten irgendwelcher Art einflößen. Decken Sie die betroffene Zone mit einem sterilen Gazeverband ab. Schützen Sie den betroffenen Bereich vor Druck oder Reibung.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG.

Das Produkt birgt im Brandfall kein besonderes Risiko.

5.1 Löschmittel.

Geeignete Löschmittel:

Löschpulver bzw. CO₂. Bei schwereren Bränden auch alkoholbeständiger Schaum und Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel:

Zum Löschen keinen direkten Wasserstrahl einsetzen. Im Beisein elektrischer Spannung darf weder Wasser noch Schaum als Löschmittel verwendet werden.

5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren.

Besondere Risiken.

Das Feuer kann dichten schwarzen Rauch verursachen. Infolge der thermischen Zersetzung können gefährliche Substanzen freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid. Die Exposition der Verbrennungs- bzw. Zersetzungsprodukte ist schädlich für die Gesundheit.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung.

Tanks, Vorratsbehälter oder sonstige im direkten Umfeld der Wärmequelle oder des Feuers befindliche Behälter mit Wasser kühlen. Dabei die Windrichtung berücksichtigen. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß die eingesetzten Löschmittel nicht ins Grundwasser oder in die Wasserwege abfließen können.

Feuerschutz-Ausrüstung.

Je nach den Ausmaßen des Feuers kann es erforderlich sein, Wärmeschutzanzüge, geeignete Atemgeräte, Handschuhe, Schutzbrille bzw. Gesichtsmaske und Stiefel zu tragen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Für die Kontrolle der Exposition und den Personenschutz siehe den Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen.

Kontaminierung von Abflüssen, Oberflächen- oder unterirdischen Gewässern und des Bodens sind zu vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

Ausgelaufene Substanzen mit saugfähigem und nicht brennbarem Material aufnehmen (Erde, Sand, Vermiculit, Kieselgur und dergl. ...). Produkt und das Absorptionsmaterial in einem geeigneten Behälter verwahren. Der kontaminierte Bereich ist umgehend mit einem geeigneten Dekontaminierungsmittel zu reinigen. Das Dekontaminierungsmittel wird den Abfällen zugegeben und im unverschlossenen Container während mehrerer Tage so lange wirken gelassen, bis keine Reaktionen mehr erfolgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte.

Aussetzungskontrolle und persönliche Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8.

Für die Entsorgung von Reststoffen sind die Empfehlungen gemäß Abschnitt 13 zu befolgen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung.

Für den persönlichen Schutz siehe die Abschnitt 8.

In den Bereichen, in denen das Produkt eingesetzt wird, darf nicht geraucht, gegessen oder getrunken werden.

VORLAUFIGES SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

(Artikel 55 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 Zulassung für Biozid Produkte i.S.f.

Ziff 2 zur hygienischen Händedesinfektion)

smarty clean Reiniger mit Alkohol zur hygienischen Händedesinfektion

Version: 1

Letzte Änderung: 17/04/2020

Seite 5 von 12

Druckdatum: 17/04/2020

Den einschlägigen Bestimmungen über die Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz ist Folge zu leisten. Zum Entleeren der Behältnisse in keinem Fall Druck verwenden. Die Behälter sind keine Druckbehälter. Das Produkt ist immer Originalbehälter aufzubewahren.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Lagerung gemäß einschlägigen Bestimmungen vor Ort. Die auf dem Etikett gegebenen Hinweise sind unbedingt zu beachten. Die Behälter können in Temperaturbereichen von 5 bis 35 °C in trockenen und gut belüfteten Räumlichkeiten in ausreichender Entfernung von Wärmequellen und der direkten Sonnenbestrahlung gelagert werden. Ebenfalls ist eine ausreichende Entfernung von allen Zündpunkten, Treibgas und stark sauren oder alkalischen Materialien sicher zu stellen. Nicht rauchen. Der Zugang von unbefugten Personen zum Lagerbereich ist zu verbieten. Geöffnete Behältnisse sind wieder sorgfältig zu verschließen und zur Vermeidung des Auslaufens senkrecht aufzustellen.

Das Produkt wird nicht durch die EU-Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III) beeinflusst.

7.3 Spezifische Endanwendungen.

Desinfektionsmittel.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN.

8.1 Zu überwachende Parameter.

Expositionsbeschränkung im Arbeitsumfeld für:

Name	CAS-Nr.	Land	Grenzwert	ppm	mg/m ³
2-Propanol, Isopropanol, Isopropylalkohol	67-63-0	Österreich [1]	Acht Stunden	200	500
			Kurzzeitig	800	2000
		Koninkrijk België/Royaume de Belgique/Königreich Belgien [2]	Acht Stunden	200	500
			Kurzzeitig	400	1000
		Schweiz [3]	Acht Stunden	200	500
			Kurzzeitig	400	1000
		Deutschland [4]	Acht Stunden	200	500
			Kurzzeitig	200	500
Wasserstoffperoxid in Lösung	7722-84-1	Österreich [1]	Acht Stunden	1	1,4
			Kurzzeitig	2	2,8
		Koninkrijk België/Royaume de Belgique/Königreich Belgien [2]	Acht Stunden	1	1,4
			Kurzzeitig		
		Schweiz [3]	Acht Stunden	0,5	0,71
			Kurzzeitig	0,5	0,71
Glycerol	56-81-5	Koninkrijk België/Royaume de Belgique/Königreich Belgien [2]	Acht Stunden		10
			Kurzzeitig		

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

VORLAUFIGES SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

(Artikel 55 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 Zulassung für Biozid Produkte i.S.f.

Ziff 2 zur hygienischen Händedesinfektion)

smarty clean Reiniger mit Alkohol zur hygienischen Händedesinfektion

Version: 1

Letzte Änderung: 17/04/2020

Seite 6 von 12

Druckdatum: 17/04/2020

		Schweiz [3]	Acht Stunden	50 (einatembare Staub (Gesamtstaub))
			Kurzzeitig	100 (einatembare Staub (Gesamtstaub))

[1] Laut Verordnung über Grenzwerte für Arbeitsstoffe und über krebserzeugende Arbeitsstoffe.

[2] According "Valeurs Limites d'Exposition Professionnelle" (VLEP) or "Grenswaarden voor Beroepsmatige Blootstelling" (GWBB) list adopted by Belgian Ministry of Employment and Labour.

[3] Laut Grenzwerte am Arbeitsplatz, adoptiert für Schweizerische Unfallversicherungsanstalt Suva.

Selon la liste de Valeurs limites d'exposition aux postes de travail adoptés par Caisse nationales suisse d'assurance en ca d'accidents Suva.

[4] Laut Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz "Luftgrenzwerte" verabschiedet vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung im Bundesarbeitsblatt.

Das Produkt enthält keine Substanzen mit biologischen Grenzwerten.

Konzentrationsstufen DNEL/DMEL:

Name	DNEL/DMEL	Typ	Wert
2-Propanol, Isopropanol, Isopropylalkohol CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7	DNEL (Workers)	Inhalativ, Long-term, Systemic effects	500 (mg/m ³)
	DNEL (General population)	Inhalativ, Long-term, Systemic effects	89 (mg/m ³)
	DNEL (Workers)	Dermal, Long-term, Systemic effects	888 (mg/kg bw/day)
	DNEL (General population)	Dermal, Long-term, Systemic effects	319 (mg/kg bw/day)
	DNEL (General population)	Oral, Long-term, Systemic effects	26 (mg/kg bw/day)
Wasserstoffperoxid in Lösung CAS-Nr.: 7722-84-1 EG-Nr.: 231-765-0	DNEL (Workers)	Inhalativ, Long-term, Local effects	1,4 (mg/m ³)
Glycerol CAS-Nr.: 56-81-5 EG-Nr.: 200-289-5	DNEL (Workers)	Inhalativ, Long-term, Local effects	56 (mg/m ³)

DNEL: Derived No Effect Level, (abgeleitete Konzentration, durch die kein Effekt auftritt) Maß der Belastung durch Substanzen, unter welchem keine schädlichen Auswirkungen vorausgesehen werden.

DMEL: Derived Minimal Effect Level, Maß der Belastung, welches einem geringen Risiko entspricht, das als tolerierbares Minimum betrachtet werden sollte.

Konzentrationsstufen PNEC:

Name	Details	Wert
2-Propanol, Isopropanol, Isopropylalkohol CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7	aqua (freshwater)	140,9 (mg/L)
	aqua (marine water)	140,9 (mg/L)
	aqua (intermittent releases)	140,9 (mg/L)
	sediment (freshwater)	552 (mg/kg sediment dw)
	sediment (marine water)	552 (mg/kg sediment dw)
	Soil	28 (mg/kg soil dw)
	STP	2251 (mg/L)
	oral (Hazard for predators)	160 (mg/kg food)

PNEC: Predicted No Effect Concentration, Konzentration der Substanz, unter welcher keine schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt erwartet werden.

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

VORLAUFIGES SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

(Artikel 55 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 Zulassung für Biozid Produkte i.S.f.

Ziff 2 zur hygienischen Händedesinfektion)

smarty clean Reiniger mit Alkohol zur hygienischen Händedesinfektion

Version: 1

Letzte Änderung: 17/04/2020

Seite 7 von 12

Druckdatum: 17/04/2020

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition.

Technische Maßnahmen:

Für eine angemessene Belüftung sorgen. Hierfür kann eine wirksame Absaugung/Belüftung vor Ort und ein wirksames allgemeines Absaugsystem eingesetzt werden.

Konzentration:	100 %
Verwendungen:	
Atemschutz:	
Bei Treffen der empfohlenen technischen Vorkehrungen ist keinerlei persönliche Schutzausrüstung erforderlich.	
Handschutz:	
Bei korrekter Handhabung des Produkts ist keinerlei persönliche Schutzausrüstung erforderlich.	
Schutzmaßnahmen für die Augen:	
Bei korrekter Handhabung des Produkts ist keinerlei persönliche Schutzausrüstung erforderlich.	
Schutzmaßnahmen für die Haut:	
PPE:	Arbeitsschuhe
Eigenschaften:	«CE» Kennzeichen Kategorie II.
CEN-Normen:	EN ISO 13287, EN 20347
Aufbewahrung:	Dieser Artikel passt sich an die Fußform des Erstbenutzers an. Aus diesem Grund und aus hygienischen Gründen muss ihre Wiederbenutzung durch eine andere Person vermieden werden.
Bemerkungen:	Professionelle Arbeitsschuhe enthalten Schutzelemente, die den Träger bei Unfällen vor Verletzungen schützen sollen. Es muss überprüft werden, für welche Arbeiten diese Schuhe geeignet sind.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

Aussehen:N.V./N.A.

Farbe: opal

Geruch:typish

Geruchsschwelle:N.V./N.A.

pH:5,0-6,5

Schmelzpunkt:N.V./N.A.

Siedepunkt: N.V./N.A.

Flammpunkt geschätzt: N.V./N.A.

Verdampfungsgeschwindigkeit: N.V./N.A.

Brennbarkeit (Festmaterial, Gas): N.V./N.A.

Untere Explosionsgrenze: N.V./N.A.

Obere Explosionsgrenze: N.V./N.A.

Dampfdruck: N.V./N.A.

Dichte des Dampfes:N.V./N.A.

Relative Dichte:N.V./N.A.

Löslichkeit:N.V./N.A.

Fettlöslichkeit: N.V./N.A.

Wasserlöslichkeit: N.V./N.A.

Verteilungsfaktor (N-Octanol / Wasser): N.V./N.A.

Selbstentzündungstemperatur;; N.V./N.A.

Zersetzungstemperatur: N.V./N.A.

Viskosität: N.V./N.A.

Explosionseigenschaften: N.V./N.A.

Verbrennungsfördernde Eigenschaften: N.V./N.A.

N.V./N.A.= Nicht Verfügbar/Nicht Anwendbar aufgrund der Art des Produkts.

9.2 Sonstige Angaben.

Tropfpunkt: N.V./N.A.

Szintillationszähler: N.V./N.A.

Kinematischen Viskosität: N.V./N.A.

N.V./N.A.= Nicht Verfügbar/Nicht Anwendbar aufgrund der Art des Produkts.

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

VORLAUFIGES SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

(Artikel 55 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 Zulassung für Biozid Produkte i.S.f.

Ziff 2 zur hygienischen Händedesinfektion)

smarty clean Reiniger mit Alkohol zur hygienischen Händedesinfektion

Version: 1

Letzte Änderung: 17/04/2020

Seite 8 von 12

Druckdatum: 17/04/2020

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT.

10.1 Reaktivität.

Das Produkt birgt keine durch Reaktivität resultierenden Gefahren.

10.2 Chemische Stabilität.

Instabil bei Kontakt mit:

- Säuren
- Basen
- Oxidationsmittel

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

Bei Kontakt mit Basen kann es zur Neutralisierung kommen.

Bei hohen Temperaturen können Pyrolyse und Dehydrierung auftreten.

Unter speziellen Bedingungen kann es zu einer Polymerisationsreaktion kommen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen.

Vermeiden Sie die folgenden Bedingungen:

- Erwärmung
- Hohe Temperaturen
- Kontakt mit inkompatiblen Materialien
- Vermeiden Sie den Kontakt mit Basen.

10.5 Unverträgliche Materialien.

Vermeiden Sie die folgenden Materialien:

- Säuren
- Basen
- Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte.

Je nach Nutzungsbedingungen, können die folgenden Produkte entstehen:

- COx (Kohlenstoffoxide)
- Organische Verbindungen
- Ätzende Dämpfe oder Gase

Im Feuerfall können gefährliche Zersetzungsprodukte wie Kohlenstoffmonoxid und -dioxid, Rauch und Stickstoffoxid entstehen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN.

REIZENDE STOFFE. In die Augen gekommene Spritzer haben eine reizende Wirkung auf die Augen.

REIZENDE STOFFE. Das Einatmen von Sprühnebeln oder von Schwebstoffen kann zu Reizerscheinungen der Atemwege führen. Außerdem können schwere Atembeschwerden, Veränderungen des zentralen Nervensystems und in Extremfällen Bewußtlosigkeit die Folge sein.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen.

Häufiger oder längerer Kontakt mit dem Produkt kann zum Fettschwund in der Haut, in der Folge zu einer nicht allergischen Kontaktdermatitis und damit zur Absorption des Produkt über die Haut führen.

In die Augen gelangene Spritzer des Produktes können zu Reizerscheinungen und reparablen Schäden führen.

Toxikologische Information zu den in der Mischung enthaltenen Substanzen.

Name	Akute Toxizität			
	Typ	Versuch	Art	Wert
2-Propanol, Isopropanol, Isopropylalkohol	Oral	LD50	Rat	5050 mg/kg bw [1]
		[1] Gigena i Sanitariya. For English translation, see HYSAAV. Vol. 43(1), Pg. 8, 1978		
	Dermal	LD50	Rabbit	12800 mg/kg bw [1]
				[1] Raw Material Data Handbook, Vol.1: Organic Solvents, 1974. Vol. 1, Pg. 100, 1974
	Inhalativ	LC50	Rat	>10000 ppm (6 h) [1]

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

VORLAUFIGES SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

(Artikel 55 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 Zulassung für Biozid Produkte i.S.f.

Ziff 2 zur hygienischen Händedesinfektion)

smarty clean Reiniger mit Alkohol zur hygienischen Händedesinfektion

Version: 1

Letzte Änderung: 17/04/2020

Seite 9 von 12

Druckdatum: 17/04/2020

CAS-Nr.: 67-63-0	EG-Nr.: 200-661-7	[1] OECD Guideline 403 (Acute Inhalation Toxicity), study report, 1991
------------------	-------------------	--

a) akute Toxizität,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut,

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

c) schwere Augenschädigung/-reizung,

Klassifiziertes Produkt:

Augenreizung, Kategorie 2: Verursacht schwere Augenreizung.

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

e) Keimzell-Mutagenität,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

f) Karzinogenität,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

g) Reproduktionstoxizität,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition,

Klassifiziertes Produkt:

Toxizität in spezifischen Zielorganen nach einmaliger Exposition, Kategorie 3:

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

j) Aspirationsgefahr.

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN.

12.1 Toxizität.

Name	Ökotoxizität		
	Typ	Versuch	Wert
2-Propanol, Isopropanol, Isopropylalkohol	Fische	LC50 Fish [1] Brooke, L.T., D.J. Call, D.L. Geiger, and C.E. Northcott 1984. Acute Toxicities of Organic Chemicals to Fathead Minnows (<i>Pimephales promelas</i>), Vol. 1. Center for Lake Superior Environmental Stud., Univ. of Wisconsin-Superior, Superior, WI :414	9640 mg/l (96 h) [1]
	Aquatische Wirbellose	LC50 Crustacean [1] Blackman, R.A.A. 1974. Toxicity of Oil-Sinking Agents. Mar.Pollut.Bull. 5:116-118	1400 mg/l (48 h) [1]
	Wasserpflanzen	Toxicity threshold Scenedesmus quadricauda [1] Comparison of the Toxicity Thresholds of Water Pollutants to Bacteria, Algae, and Protozoa in the Cell Multiplication Inhibition Test, Water Research Vol. 14. pp. 231 to 241	1800 mg/L (7 d) [1]
CAS-Nr.: 67-63-0	EG-Nr.: 200-661-7		

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

VORLAUFIGES SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

(Artikel 55 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 Zulassung für Biozid Produkte i.S.f.

Ziff 2 zur hygienischen Händedesinfektion)

smarty clean Reiniger mit Alkohol zur hygienischen Händedesinfektion

Version: 1

Letzte Änderung: 17/04/2020

Seite 10 von 12
Druckdatum: 17/04/2020

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit.

Es gibt keine Informationen über die biologische Abbaubarkeit der vorliegenden Substanzen.

Es gibt keine Informationen über die Abbaubarkeit der vorliegenden Substanzen. Zur Persistenz und Abbaubarkeit des Produkts stehen keine Informationen zur Verfügung.

12.3 Bioakkumulationspotenzial.

Information zur Bioakkumulation der enthaltenen Substanzen.

Name	Bioakkumulation			
	Log Pow	BCF	NOECs	Stufe
2-Propanol, Isopropanol, Isopropylalkohol CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7	0,05	-	-	Sehr niedrig
Glycerol CAS-Nr.: 56-81-5 EG-Nr.: 200-289-5	-1,76	-	-	Sehr niedrig

12.4 Mobilität im Boden.

Es stehen keine Informationen zur Mobilität im Boden zur Verfügung.

Die Substanz darf nicht in die Kanalisation oder in Wasserwege gelangen.

Das Eindringen ins Erdreich ist zu vermeiden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.

Zur PBT- und vPvB-Bewertung des Produkts stehen keine Informationen zur Verfügung.

12.6 Andere schädliche Wirkungen.

Zu umweltschädlichen Wirkungen stehen keine Informationen zur Verfügung.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG.

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung.

Eine Entsorgung in die Kanalisation oder in die Wasserwege ist nicht zulässig. Abfallprodukte und kontaminierte Behältnisse sind nach Maßgabe der einschlägigen lokalen/nationalen Vorschriften zu entsorgen.

Für den Umgang mit Reststoffen sind die Anordnungen der Richtlinie 2008/98/EG zu befolgen.

Abfallschlüssel nach dem Europäischen Abfallkatalog:

15 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.)

15 01 Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
Rückstände sind als gefährlich eingestuft.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT.

14.1 UN-Nummer.

1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung.

Beschreibung:

ADR: FLAMMABLE LIQUID, M.N.N. (ISOPROPANOL (ISOPROPYL ALKOHOL))

IMDG: FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (ISOPROPANOL (ISOPROPYL ALCOHOL))

ICAO/IATA: FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (ISOPROPANOL (ISOPROPYL ALCOHOL))

14.3 Transportgefahrenklassen.

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

VORLAUFIGES SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

(Artikel 55 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 Zulassung für Biozid Produkte i.S.f.

Ziff 2 zur hygienischen Händedesinfektion)

smarty clean Reiniger mit Alkohol zur hygienischen Händedesinfektion

Version: 1

Letzte Änderung: 17/04/2020

Seite 11 von 12
Druckdatum: 17/04/2020

ADR-Klasse: 3 Entzündbare flüssige Substanzen

Tags: 3

Klassifizierungscode: F1

14.4 Verpackungsgruppe.

ADR: II

RID: II

IMDG:II

14.5 Umweltgefahren.

keine Informationen

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender.

Warnung: Entzündbare flüssige Materialien · Kemler-Nummer: 33 · EMS-Nummer: F-E, S-E · Staukategorie B.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code.

keine Informationen

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN.

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch.

Das Produkt ist nicht von der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, betroffen.

Produktklassifizierung laut Anhang I der EU-Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III): N/A

Das Produkt wird nicht durch die EU-Verordnung Nr. 528/2012 zur Bereitstellung auf dem Markt sowie der Nutzung biologischer Produkte beeinflusst.

Das Produkt wird nicht durch die von der EU-Verordnung Nr. 649/2012 etablierten Verfahren zum Export und Import von gefährlichen Chemikalien beeinflusst.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung.

Es wurde keine Evaluation der chemischen Sicherheit des Produkts durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN.

Vollständiger Text der im Absatz 3 erscheinenden H- Sätze:

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H271	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Einstufungscodes:

Acute Tox. 4 : Akute inhalative Toxizität, Kategorie 4

Acute Tox. 4 : Akute orale Toxizität, Kategorie 4

Eye Irrit. 2 : Augenreizung, Kategorie 2

Flam. Liq. 2 : Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 2

Ox. Liq. 1 : Entzündend (oxidierend) wirkende Flüssigkeit, Kategorie 1

STOT SE 3 : Toxizität in spezifischen Zielorganen nach einmaliger Exposition, Kategorie 3

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

VORLAUFIGES SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

(Artikel 55 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 Zulassung für Biozid Produkte i.S.f.

Ziff 2 zur hygienischen Händedesinfektion)

smarty clean Reiniger mit Alkohol zur hygienischen Händedesinfektion

Version: 1

Letzte Änderung: 17/04/2020

Seite 12 von 12
Druckdatum: 17/04/2020

Skin Corr. 1A : Hautätzend, Kategorie 1A

Änderungen in Bezug auf die vorherige Version:

- Eliminierung von Sicherheitsratschlägen/Gefahrenhinweisen/Piktogrammen/Signalwort (ABSCHNITT 2.2).
- Änderung von Sicherheitsratschlägen/Gefahrenhinweisen/Piktogrammen/Signalwort (ABSCHNITT 2.2).

Für die korrekte Handhabung des Produktes wird empfohlen, eine Grundlagenschulung über Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz durchzuführen.

Verwendete Abkürzungen und Akronyme:

BCF: Biokonzentrationsfaktor.

CEN: Europäisches Komitee für Normung.

DMEL: Derived Minimal Effect Level, Maß der Belastung, welches einem geringen Risiko entspricht, das als tolerierbares Minimum betrachtet werden sollte.

DNEL: Derived No Effect Level, (abgeleitete Konzentration, durch die kein Effekt auftritt) Maß der Belastung durch Substanzen, unter welchem keine schädlichen Auswirkungen vorausgesehen werden.

EC50: Mittlere effektive Konzentration.

PPE: Personensicherheitseinrichtungen.

LC50: Letale Konzentration, 50 %.

LD50: Letale Dosis, 50 %.

Log Pow: Logarithmus des Oktanol/Wasser-Verteilungskoeffizienten.

NOEC: No Observed Effect Concentration (höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung).

PNEC: Predicted No Effect Concentration, Konzentration der Substanz, unter welcher keine schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt erwartet werden.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

<http://eur-lex.europa.eu/homepage.html>

<http://echa.europa.eu/>

Verordnung (EU) 2015/830.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Verordnung (EU) Nr. 1272/2008.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellte Information wurde in Übereinstimmung mit VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf den aktuell vorhandenen Wissensstand und die zum Zeitpunkt der Drucklegung geltenden EU- und nationalen Gesetzgebung, während sich die Arbeitsbedingungen am Einsatzort unserer Kenntnisse und unseres Einflussbereichs entziehen. Das Produkt darf ohne vorherige und schriftliche Anweisungen über seine Handhabung nicht für andere Zwecke als die ausdrücklich angegebenen eingesetzt werden. Das Ergreifen von Maßnahmen zur Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen liegt folglich allein im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben gelten nur für das Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.